

ANTRAG

zur Ausführung von Meliorationsmaßnahmen durch den
Landschafts- und Kulturbauverband Aurich, Gewerbestrasse 59, 26624 Südbrookmerland

1. **Eigentümer:** _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____ Tel.: _____

2. **Pächter:** _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____ Tel.: _____

3. **Beabsichtigte Melioration**

Dränung: _____ ha **Vorflutausbau:** _____ m

Bodenmelioration: _____ ha **Wegebau:** _____ m

Sonstiges: _____

4. **Katasterbezeichnung der Meliorationsflächen:**

Gemarkung	Flur	Flst.-Nr.	Größe ha	Nutzungsart		gewünschtes Material	Ausführungszeit
				A Acker	G Grünland		

5. Die Meliorationsfläche sind frei von Hindernissen für die beantragten Arbeiten (z.B. Versorgungsleitungen, unterirdische Fremdkörper usw.) Falls doch vorhanden, Art und Lagebeschreibung:

6. Die entstehenden Kosten werden nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Ratenzahlungsplan aufgebracht.
7. Sollte die Ausführung der Melioration Mängel aufweisen, wird der Verband für die Beseitigung sorgen. Eine Beseitigung durch den Antragsteller auf Kosten des Verbandes ist ausgeschlossen.
8. Für Schäden, die aus Mängel der Melioration oder aus einer Verletzung von sonstigen Verpflichtungen des Verbandes entstehen, haftet der Verband nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsgrundlage der Haftung und auch bei Verschulden von Personen deren sich der Verband bei der Ausführung der Melioration bedient.
9. Aus Mängeln oder Schäden die auf die Bodenverhältnisse oder auf der Art der Bewirtschaftung beruhen, können Ansprüche gegen den Verband nicht hergeleitet werden. Umseitige Ausführungsbemerkungen habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen.
10. Der Eigentümer wird mit den vorgesehenen Flächen als Mitglied dem Landschafts- und Kulturbauverband zugewiesen.
11. Die Anlagen sind nach Ausführung der Arbeiten im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu unterhalten.
12. Die Satzung des Verbandes und die vorstehenden Regelungen sind Bestandteil des Auftrages.
13. Für Beitragsbelastungen von Maßnahmen im Erstellungsjahr wird ein Zins- und Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 6 % vom Tage der Aufwendung bis zum 31. 12. d.J. erhoben.
14. Der Verband wird die mit dem Antrag, dessen Ausführung und der Abrechnung zusammenhängenden Daten mittels einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage bearbeiten. (und speichern)
15. Bemerkungen: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Pächters

Unterschrift sämtlicher Eigentümer